

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG „MAHLZEITEN AUF RÄDERN“

Zwischen den Unterzeichnenden, dem gemeinnützigen Verein „Gestionnaire d’Infrastructures, de services sociaux et d’intergénération de la commune de Mondercange“ (GIM asbl), mit Sitz in 1, rue de Limpach L-3932 Monnerich,

nachstehend „GIM“ genannt, einerseits, und

– Frau/Mann X (1239 02 02 0002 02), wohnhaft in

nachstehend „der Kunde“ genannt, wurde Folgendes vereinbart und festgelegt.

Artikel 1 – Allgemeines und Definitionen

Im Rahmen des großherzoglichen Reglements vom 8. Dezember 1999 über die Genehmigung von Betreibern von Dienstleistungen für ältere Menschen ist die Aktivität „Mahlzeiten auf Rädern“ als jede Tätigkeit anzusehen, deren Hauptziel es ist, aus sozio-familiären Gründen, die von einem vom Minister anerkannten Sozialdienst bescheinigt werden, regelmäßig mindestens eine Hauptmahlzeit pro Tag an mindestens drei Personen zu Hause zu liefern.

Die vordefinierten Verpflichtungen der GIM werden den in der Gemeinde Monnerich ansässigen Einwohnern angeboten, vorrangig Personen über sechzig Jahren oder Personen mit akuten Bedürfnissen.

Artikel 2 – Dienstleistungen

Die Philosophie der Pflegeleistungen basiert auf drei Säulen: der Verwendung frischer Rohstoffe, dem Beitrag zur Förderung der lokalen Wirtschaft sowie abwechslungsreichen und ausgewogenen Menüs.

Die GIM verpflichtet sich, dem Kunden täglich mindestens eine Mittagsmahlzeit zu liefern, wobei der Kunde zwischen einem Tagesmenü und saisonalen Vorschlägen wählen kann. Um den internen Küchenbetrieb zu erleichtern, verpflichtet sich der Kunde, monatlich seine Menüauswahl abzugeben.

Im Falle eines Versäumnisses, den zuständigen Dienst im Voraus über eine Stornierung zu informieren, spätestens am Vortag des Essens bis 11:00 Uhr, wird das vordefinierte Tagesmenü von der GIM in Rechnung gestellt. Die Vereinigung behält sich das Recht vor, im Falle eines Krankenhausaufenthalts des Kunden oder einer medizinischen Konsultation, ein ärztliches Attest anzufordern, um eine Gutschrift für die verpasste Mahlzeit zu erstellen.

Artikel 3 – Material

Eine Induktionsplatte „Inducook“ der Marke „Menü mobil“ und des Typs „IC-9002“ wird von der Vereinigung „GIM“ zur Verfügung gestellt und erfordert einen elektrischen Anschluss von 230 Volt (Leistung der Platte: 200 Watt).

Das Material für „Mahlzeiten auf Rädern“ bleibt während der gesamten Bereitstellungszeit Eigentum der „GIM“.

Angesichts der hohen Investitionen in die Ausrüstung behält sich die GIM das Recht vor, eine Ausrüstungsgarantie von 200 € zu verlangen, die bei der ersten Buchung durch Überweisung an die Bank und Sparkasse des Staates (BCEE) auf das Konto IBAN LU23 0019 4655 8276 1000 zu zahlen ist.

Die Ausrüstungsgarantie ist zeitlich nicht begrenzt und bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller etwaigen Pflichten des Kunden am Ende der Vertragsbeziehung gültig. Die Garantie wird innerhalb eines Monats nach Vertragsende freigegeben, nachdem der Kunde die vollständige Erfüllung aller ihm obliegenden Verpflichtungen nachgewiesen hat.

Der Kunde verpflichtet sich, das ihm zur Verfügung gestellte Material sorgsam zu behandeln. Er verpflichtet sich, jegliche Unannehmlichkeiten, Funktionsstörungen, Mängel oder Schäden unverzüglich der GIM zu melden. Reparaturanfragen werden an die folgende Nummer gerichtet: 26 55 36 - 507. Im Falle einer Panne oder eines anderen Problems, das das Material betrifft, oder allgemein im Falle der Notwendigkeit eines Eingriffs, wird der Kunde direkt die GIM kontaktieren.

Es ist untersagt, das zur Verfügung gestellte Material zu beschädigen. Im Falle einer absichtlichen oder unbeabsichtigten Beschädigung durch den Kunden ist er dafür verantwortlich, und die Reparaturkosten werden ihm in Rechnung gestellt. Das dem Kunden zur Verfügung gestellte Material darf vom Kunden weder modifiziert noch repariert werden.

Im Falle einer Meldung eines Mangels, einer Störung oder einer Beschädigung des Materials hat ein Vertreter der GIM das Recht, Zugang zum Material zu erhalten, um den Zustand selbst zu überprüfen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Benachrichtigung den Zugang zu den gemieteten Räumlichkeiten zu gewähren, um eventuelle Eingriffe am zur Verfügung gestellten Material, wie Wartungs-, Reparatur- oder Ersatzarbeiten, durchzuführen.

Der Kunde erteilt dem Eigentümer ausdrücklich die Erlaubnis, den Zugang zu seiner Wohnung für Einsatzkräfte im Falle eines Notrufs zu ermöglichen.

Die Nutzung des bereitgestellten Materials ist ausschließlich dem im vorliegenden Vertrag genannten Kunden vorbehalten. Jede Nutzung durch nicht ausdrücklich im Vertrag genannte Personen muss in jedem Fall der GIM gemeldet werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, alle Sicherheitswarnungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung des im Rahmen dieses Vertrags gemieteten Materials zu kennen. Ebenso hat der Eigentümer dem Kunden die notwendigen Erklärungen zur Funktionsweise des Materials gegeben.

Eine Gebrauchsanleitung in deutscher und französischer Sprache wurde mit der Induktionsplatte geliefert.

Die GIM kann in keinem Fall für Schäden an Personen oder Sachen verantwortlich gemacht werden, die sich aus der Nutzung ihres Materials durch den Kunden ergeben, der den einwandfreien Zustand des Materials durch die Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptiert hat.

Artikel 4 – Zahlung

Der Kunde erklärt sich bereit, die Verpflegungskosten nach Erhalt der Rechnung für den betreffenden Monat innerhalb einer angemessenen Frist von 30 aufeinanderfolgenden Tagen auf das Konto bei der Bank und Sparkasse des Staates (BCEE), LU23 0019 4655 8276 1000, zu überweisen.

Artikel 5 – Laufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich stillschweigend jedes Jahr um dieselbe Dauer, es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag mindestens eine Woche vor Ablauf.

Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie vom Kunden oder seinem Vertreter ausgesprochen wird.

Artikel 6 – Verarbeitung der Informationen

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die GIM alle für die Verwaltung der Bestellungen, die Zubereitung der Mahlzeiten, die Organisation des Transports sowie die Bereitstellung des Materials erforderlichen Informationen vertraulich verarbeitet.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde, über die geltenden Rückvergütungstarife informiert worden zu sein. Er stimmt den Kosten zu, die während der Nutzung des Materials und des Konsums der Mahlzeiten anfallen können.

Ausgefertigt in Monnerich am _____ in so vielen Exemplaren wie Parteien.

3

Für den gemeinnützigen Verein

« Gestionnaire d’Infrastructures, de services sociaux et d’intergénération de la commune de Mondercange »

Marianne BAUSTERT-
BERENS

John VAN RIJSWIJCK

Marianne
WEISGERBER

Michel MARTINS

Präsidentin

Vice-Präsident

Sekretär

Schatzmeister

Herr/Frau

Kunde